



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmар Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –
auskömmliche Förderung freier Träger der Suchtberatung
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz im Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) für das Jahr 2026 von 7.830,1 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 8.430,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz im Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) für das Jahr 2027 von 7.876,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 8.476,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Wirkungsvolle Drogenprävention geht über eine möglichst restriktive Umsetzung des Cannabisgesetzes hinaus – statt Verboten braucht es Aufklärung und Unterstützung. Die frei getragenen Suchtberatungsangebote bilden eine tragende Säule der gesundheitlichen und sozialen Daseinsvorsorge im Freistaat. Sie erreichen jährlich Zehntausende suchtkranke Menschen und ihre Angehörigen niedrigschwellig und kostenfrei und schließen damit Versorgungslücken, die staatliche Strukturen allein nicht abdecken könnten. Damit sichern sie Teilhabe, verhindern soziale Ausgrenzung und stabilisieren Familien in oft existenziellen Krisensituationen.

Zahlreiche Analysen zeigen, dass Suchtberatung nicht nur individuelles Leid mindert, sondern auch volkswirtschaftlich wirkt: Für jeden in die ambulante Suchtberatung investierten Euro wird nachweislich ein Vielfaches an gesellschaftlichen Folgekosten eingespart, etwa durch vermiedene Krankheits-, Pflege- und Sozialkosten. Eine flächendeckende, verlässliche Finanzierung der Suchtberatung ist dabei entscheidend, um Angebote nicht nur kurzfristig zu erhalten, sondern langfristig weiterzuentwickeln und neue Bedarfe zu adressieren.

Über den Haushaltstitel werden unverzichtbare Leistungen freier Träger finanziert, insbesondere die externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten, Schulungsangebote für die Suchtselbsthilfe sowie übergreifende bayerische Koordinierungsstrukturen.

Eine Kürzung dieser Mittel – wie im Entwurf der Staatsregierung vorgesehen – würde bewährte Versorgungsstrukturen schwächen.